



(Name der / des Erziehungsberechtigten)

(Anschrift)

(Ort, Datum)

Stadt Kleve – Der Bürgermeister
Fachbereich 40 — Schulen, Kultur und Sport
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

Abmeldung von der Teilnahme an der offenen Ganztagschule

Ein Kind kann von der Teilnahme an der Offenen Ganztagschule im Primärbereich grundsätzlich zum Ende eines jeden Schuljahres (31.07.) abgemeldet werden, wenn die Abmeldung bis spätestens zum 31.03. des Jahres eingereicht wird.

Eine Abmeldung ist schriftlich an die Stadt Kleve – Fachbereich Schulen, Kultur und Sport zu richten.

Eine vorzeitige, außerordentliche Abmeldung der Betreuung durch die Erziehungsberechtigten ist bei Erfüllung einer der folgenden Voraussetzungen mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 1. eines Monats möglich:

- Bei Wechsel der Schule
- Bei längerfristiger Erkrankung (mindestens vier Wochen)
- Bei Änderungen hinsichtlich der Personensorge
- Bei Nachrücken eines Kindes von der Warteliste

fristgerechte Abmeldung

für den offenen Ganztag an der

_____ für meinen Sohn / meine Tochter
(hier bitte den Namen der besuchten Schule eintragen)

_____ zum Ende des Schuljahres (31.07.)
(hier bitte den vollständigen Namen des Kindes eintragen)

Der monatliche Elternbeitrag ist somit im Juli letztmalig zu entrichten.

vorzeitige, unterjährige Abmeldung

für den offenen Ganzttag an der

_____ für meinen Sohn / meine Tochter
(hier bitte den Namen der besuchten Schule eintragen)

_____ zu folgendem Termin: _____
(hier bitte den vollständigen Namen des Kindes eintragen) (Datum)

aus folgendem Grund:

- Wechsel der Schule Änderungen hinsichtlich der Personensorge
- längerfristige Erkrankung Vorhandenes Nachrüberkind

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten)

Kenntnisnahme der OGS-Leitung:

Kleve, den _____

(Unterschrift der OGS-Leitung)

Name des Nachrüberkindes (sofern vorhanden): _____